

# Gemeinsame Richtlinien der Gemeinde Allendorf (Eder) und der Stadt Battenberg (Eder) für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern

## I. Allgemeines

1. Als Anerkennung für hervorragende sportliche Leistungen und besondere Verdienste im Sport ehren die Gemeinde Allendorf (Eder) und die Stadt Battenberg (Eder) gemäß den nachstehenden Richtlinien alljährlich Sportlerinnen und Sportler.
2. Die Sportplakette bzw. Anerkennungsurkunde der Gemeinde Allendorf (Eder) und der Stadt Battenberg (Eder) werden vom Gemeindevorstand und dem Magistrat gemeinsam verliehen.
3. Der Termin der jährlichen gemeinsamen Sportlerehrung sowie die Meldefrist werden in den amtlichen Verkündungsorganen (Frankenberger Zeitung u. HNA) veröffentlicht. Die Meldungen der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler sind formlos jeweils bis zum 15.04. des Jahres für das abgelaufene Jahr schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Allendorf (Eder), Schulstraße 5, 35108 Allendorf (Eder), oder an den Magistrat der Stadt Battenberg (Eder), Hauptstraße 58, 35088 Battenberg (Eder), zu richten.

## II. Bestimmungen

1. Die Sportplakette kann in jedem Jahr an Personen oder Mannschaften verliehen werden, die nach Wettkampfmaßstäben sportliche Höchstleistungen in den verschiedenen Leistungsklassen erzielt haben und durch ihre sportliche Haltung Vorbild sind.  
Der Sport darf nicht als Beruf ausgeübt werden.
2. Mit der Sportplakette bzw. der Anerkennungsurkunde kann nur ausgezeichnet werden, wer seine sportliche Tätigkeit ständig in einem örtlichen Verein ausübt oder seinen Wohnsitz in der Gemeinde Allendorf (Eder) bzw. der Stadt Battenberg (Eder) hat. Der Verein muss Mitglied im Landessportbund oder einem gleichzustellenden Verband sein.
3. Die Sportplakette wird Sportlerinnen und Sportlern aller Altersklassen sowie Einzel- und Mannschaftssiegern verliehen:
  - a) für den 1. bis 3. Platz bei einer Bezirksmeisterschaft (Bezirk Nordhessen)
  - b) für den 1. bis 6. Platz bei einer Landesmeisterschaft
  - c) für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft
  - d) für die Mitwirkung in einer Nationalmannschaft
  - e) für Platzierungen in den entsprechenden Jahresbestenlisten ist nach den Buchstaben a) und b) zu verfahren.
4. Der Wert der Sportplakette soll in der Seltenheit ihrer Verleihung zum Ausdruck kommen. Bei Erringung mehrerer Meisterschaften wird nur eine Sportplakette verliehen, und zwar jeweils für die höchste Auszeichnung.
5. Die Sportplakette wird an dieselbe Sportlerin / denselben Sportler in der gleichen Leistungsklasse nur einmal verliehen. Beim wiederholten Vorliegen der Voraussetzungen für die Verleihung der Sportplakette in der gleichen Leistungsklasse wird lediglich eine Anerkennungsurkunde ausgehändigt.

6. Bei Ehrung einer Mannschaft erhält jedes Mannschaftsmitglied die Sportplakette bzw. Anerkennungsurkunde überreicht.

7. Der Gemeindevorstand und der Magistrat können gemeinsam für besondere sportliche Leistungen, die nicht unter die vorstehenden Richtlinien fallen, eine Ehrung zuteil werden lassen.

Allendorf (Eder), den 20.03.2003

Battenberg (Eder), den 20.03.2003

DER GEMEINDEVORSTAND  
der Gemeinde Allendorf (Eder)

DER MAGISTRAT  
der Stadt Battenberg (Eder)

Claus Junghenn  
Bürgermeister

Heinfried Horsel  
Bürgermeister